



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 27.05.2025
Sachb.: Julia Wessely
Telefon: 057 600-4445
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BA-108-849/1-10

eAkt: HTM Hotel und Tourismus Management GmbH, Oberpullendorf

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage - Auftragsverfahren

Antragsteller: HTM Hotel und Tourismus Management GmbH, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf

Anlage: Wettbüro mit Kaffeehausbetrieb

Standort: KG Oberpullendorf, GstNr.: 149/3; Hauptplatz 9

Die HTM Hotel und Tourismus Management GmbH vertreten durch C4 Projektgesellschaft m.b.H., Ared Straße 7, 2. Stock, Top 13, 2544 Leobersdorf, hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung zur Errichtung eines ADMIRAL Wettbüros mit Kaffeehausbetrieb im Standort 7350 Oberpullendorf, Hauptplatz 9, Gst. Nr.: 149/3 angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **18. Juni 2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56 zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu. Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.

4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b GewO 1994

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Oberpullendorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

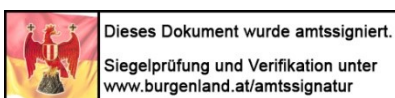
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Ergeht (weitere) an:

1. HTM Hotel und Tourismus Management GmbH, z.H. C4 Projektgesellschaft mbH, Ared-Straße 7, 2. Stock, Top 13, 2544 Leobersdorf, RSb
2. die Gemeinde Oberpullendorf (7350 Oberpullendorf)
3. Anschlag Kundmachung im Hochhaus Hauptplatz 9, 7350 Oberpullendorf

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Julia Wessely



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>